



Die Europäische Kommission hat in dieser Woche eine Mitteilung über den Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 angenommen. Die Kommission stellt darin zum einen fest, dass ungefähr 30 % der insgesamt für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen Regionalmittel in Höhe von 344 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die sich besonders auf das nachhaltige Wachstum auswirken. Zum anderen werden darin Hinweise über die künftige Rolle der Kohäsionspolitik zur Umsetzung der Europa 2020 Ziele im Hinblick auf das nachhaltige Wachstum gegeben.

Vor dem Hintergrund der derzeit innerhalb der Kommission stattfindenden Abstimmungen über den künftigen Finanzrahmen der EU zielt die Mitteilung darauf ab, die Kohäsionspolitik als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Europa 2020 auf EU-Ebene zu profilieren und gleichzeitig den Empfängerländern Anregungen für den künftigen Einsatz der Strukturfonds zu geben.

Thomas Wobben

☆ Aus den Institutionen (S. 2-4)

- KOM (I) ⇒ Zu Gast bei der Grünen Woche
- KOM (II) ⇒ Rechtsstreitigkeiten schneller beilegen
- KOM (III) ⇒ Modernisierung des Auftragswesens
- Präsidentschaft ⇒ Wirtschaftspolitische Akzente

☆ Aus den Fachbereichen (S. 5-8)

- Abfallmanagement ⇒ Bericht vorgestellt
- Forschung (I) ⇒ 40 Mio. € für Forscherstipendien
- Forschung (II) ⇒ Weniger Bürokratie
- Gesundheit ⇒ Patientenrechte im Ausland gestärkt
- Umwelt ⇒ Recycling in der EU
- Verkehr ⇒ Studie zu alternativen Kraftstoffen
- Tunesien ⇒ EU sichert Unterstützung zu

☆ Was - Wann - Wo (S. 9-10)

- Landtag ⇒ Europaausschuss tagte in Brüssel
- Europa im TV ⇒ Yourope
- Jugend ⇒ Fachforum „Europa“

☆ Ausschreibungen (S. 11-16)

- KOM ⇒ Beschwerdeausschuss Finanzaufsicht
- KOM ⇒ PRINCE 2010-2017
- EPSA ⇒ Offizieller Start
- ESN ⇒ Stellenausschreibung

☆ Kontaktbörse (S. 17)

- ⇒ Es liegen keine aktuellen Kooperationsanfragen vor

☆ Büro intern - TIPP (S. 18)

- Tipp ⇒ Bildung für Europa - Publikation

☆ So erreichen Sie uns (S. 19-20)



Aus den Institutionen



➤ Europäische Kommission (I) ⇒ Zu Gast bei der Grünen Woche (EAG)

Die EU-Kommission war auch diesem Jahr auf der Grünen Woche in Berlin präsent. Der thematische Schwerpunkt lag auf den Themen Qualitätsprodukte, biologische Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Dazu fand am Stand 107 in der Halle 21b eine Reihe von Veranstaltungen statt, unter anderem eine Vorstellung EU-geförderter Projekte zur ländlichen Entwicklung, Präsentationen und Podiumsdiskussionen.



Mehr Informationen zu den einzelnen Aktivitäten der Generaldirektion Landwirtschaft auf der Grünen Woche finden Sie hier: http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/110117_igw_ec_programme-1.pdf

Mehr Informationen zum Agrarministertreffen, Agrarministerpodium und der internationalen Pressekonferenz finden Sie unter: <http://www.gffa-berlin.de/>

➤ Europäische Kommission (II) ⇒ Rechtsstreitigkeiten schneller ohne Gerichtsverfahren beilegen (EAG)

Ein schnelles, kostengünstiges außergerichtliches Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern soll das Einkaufen im europäischen Binnenmarkt leichter machen. Die Europäische Kommission brachte dazu jetzt eine Befragung auf den Weg.

Gesundheits- und Verbraucherkommissar John Dalli sagte: "Die heute gestartete Konsultation wird in eine Gesetzesinitiative münden, die garantiert, dass die Verbraucher sich sicherer fühlen beim grenzüberschreitendem Einkaufen im Binnenmarkt und die die Belastung der Gerichte vermindert. Ich fordere daher alle Beteiligten, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Online-Konsultation zu beteiligen."



Zur Zeit gibt es mindestens 750 verschiedene außergerichtliche Streitbelegungsverfahren in Europa. In Deutschland gibt es über 200 öffentliche und private Stellen für alternative Streitbeilegung. Organisiert werden sie von Berufsverbänden und Handwerker-Innungen. Manche haben nur örtliche, andere hingegen bundesweite Zuständigkeit (z.B. die Reiseschiedsstelle oder die Bundesnetzagentur). Lücken gibt es nach wie vor besonders in den Wirtschaftsbereichen Energie, Verkehr und Tourismus. Diese Schieds- und Schlichtungsverfahren führen in den meisten Fällen zu einer Beilegung des Rechtsstreits innerhalb von 30 bis 90 Tagen.



Die Konsultation läuft bis zum 15. März, ihre Ergebnisse werden in einen Gesetzesvorschlag der Kommission im November 2011 einfließen. Das Europäische Parlament wird im Verlauf des Frühjahrs 2011 eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durchführen.

Zur Konsultation gelangen Sie hier:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/adr_consultation_18012011_en.htm

Informationen zum ADR-Verfahren in Deutschland finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Germany_de.pdf

Die ausführliche Pressemitteilung finden Sie [hier](#)

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/adr_en.htm

➤ Europäische Kommission ⇨ Modernisierung des Auftragswesens (EAG)

Mit einer am 27.01.11 gestarteten Befragung will die Kommission Standpunkte für die Gestaltung benutzerfreundlicher und flexibler Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Gelder einholen. Binnenmarktkommissar Michel Barnier sagte: "Wir müssen die Vorschriften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens klarer fassen, um den Behörden in Europa wie auch den Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, das Leben zu erleichtern. Verbesserung des Zugangs kleinerer Unternehmen zu den Beschaffungsmärkten, Bürokratieabbau, Förderung der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe in Europa – all dies sind Aspekte, die während der Konsultation im Fokus stehen werden."



benutzerfreundlicher und flexibler Vorschriften bei der Vergabe öffentlicher Gelder einholen. Binnenmarktkommissar Michel Barnier sagte: "Wir müssen die Vorschriften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens klarer fassen, um den Behörden in Europa wie auch den Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, das Leben zu erleichtern. Verbesserung des Zugangs kleinerer

Unternehmen zu den Beschaffungsmärkten, Bürokratieabbau, Förderung der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe in Europa – all dies sind Aspekte, die während der Konsultation im Fokus stehen werden."

Auf das öffentliche Beschaffungswesen entfallen etwa 17 Prozent des BIP der EU. Unternehmen, insbesondere KMU, haben eine Überarbeitung des öffentlichen Beschaffungswesens in der EU gefordert. Zu den zentralen Fragen gehört die Vereinfachung der derzeitigen Verfahren für kleinere lokale und regionale Behörden, die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für KMU und eine mögliche stärkere Berücksichtigung der Innovationsförderung oder sozialer Belange bei der Vergabe. Parallel zur Konsultation überprüft die Kommission derzeit Effizienz und Kosteneffektivität der derzeitigen europäischen Vergabevorschriften. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und der jetzt eingeleiteten Befragung sollen während einer **Konferenz** über die Reform des öffentlichen Auftragswesens erörtert werden, die für den **30. Juni 2011** geplant ist. Die Ergebnisse werden schließlich in Gesetzgebungsvorschläge einmünden.

Kommentare zum Grünbuch können **bis spätestens 18. April 2011** an folgende Adresse übermittelt werden: MARKT-CONSULT-PP-REFORM@ec.europa.eu .

Das Grünbuch kann hier abgerufen werden.

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/consultations/index_en.htm

Den vollständigen Text der Pressemitteilung finden Sie [hier](#)

Weitere Informationen zur Politik der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/index_de.htm



➤ Präsidentschaft ⇔ Wirtschafts-, Energie- und arbeitsmarktpolitisch Akzente des ungarischen Ratsvorsitzes (TR)

Ungarn übt im ersten Halbjahr 2011 den EU-Vorsitz aus. Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch sollen starke Pflöcke eingeschlagen werden. Der Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft ist dem Präsidentschaftsprogramm zufolge auf wirtschaftliches Wachstum, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie soll unter diesem Blickwinkel der Fokus auf die Nationalen Reformprogramme und die Einführung des „Europäischen Semesters“ gelegt sowie Ratsschlussfolgerungen zum „Jahreswachstumsbericht“ ausgearbeitet werden.



Wirtschaftspolitisch stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Beginn der Diskussion um die bevorstehende Rohstoffmitteilung der Europäischen Kommission
- Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen im Zusammenhang mit dem Small Business Act
- Ratsschlussfolgerungen zu eine Kommissionsmitteilung zur Dienstleistungsrichtlinie
- Stärkung des Binnenmarktes, verbunden mit Ratsschlussfolgerungen zum Single Market Act
- Ausbau des Binnenmarktinformationssystems IMI (Internal Market Information System)

Zugleich kündigte der Ratsvorsitz eine entsprechende Initiative zum Thema „Bessere Rechtssetzung“ (Smart Regulation) an, wovon insbesondere der Mittelstand profitieren soll. Geregelt werden soll die Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen der Kommission und der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Angestrebt wird hier eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten.

Auch energiepolitisch werden während des ersten Halbjahres grundsätzliche Entscheidungen erwartet. So hat die Kommission die Richtlinie zur Energieeffizienz und den „Fahrplan 2050“ zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft angekündigt.

Arbeitsmarktpolitisch stehen unter anderem die Arbeitszeitrichtlinie und die Entsenderichtlinie, zu der es ebenfalls Ratsschlussfolgerungen geben soll, auf der Tagesordnung. Insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit soll einen Großteil der Aktivitäten einnehmen, was nicht zuletzt auch in der 2020-Leitliniinitiative „New skills and jobs“ zum Ausdruck kommt, deren Umsetzung unter ungarischer Präsidentschaft beginnen soll. Erwartet werden in diesem Zusammenhang auch Ratsschlussfolgerungen zum demografischen Wandel. Zudem wird sich mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien auseinandergesetzt. Da der Europäische Sozialfonds (ESF) ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Ziele ist, wird sich die Ratspräsidentschaft in diesem Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung und mit Fragen zur strategischen Ausrichtung der Strukturfonds befassen.

Link zur ungarischen Präsidentschaft: www.eu2011.hu/de



Aus den Fachbereichen



➤ Abfallmanagement ⇔ Bericht vorgestellt (EAG)

Beim Umgang mit Abfällen bestehen in den EU-Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede. Zu diesem Ergebnis kommt der aktuelle Bericht über die Vermeidung und das Recycling von Abfällen, den die EU-Kommission letzte Woche vorgestellt hat. Je nach Mitgliedstaat erreicht etwa der Recyclinganteil rund 70 Prozent, darunter auch in Deutschland. In anderen EU-Ländern dagegen werden noch immer über 90 Prozent des Abfalls im Boden vergraben.

Dazu erklärte EU-Umweltkommissar Janez Potočnik: „Mein altes Handy enthält Gold, Platin, Palladium und Kupfer; all dies sind Rohstoffe, die in Europa zu selten vorkommen. Eine Tonne dieser Handys enthält 280 g Gold, 140 g Platin und Palladium und ungefähr 65 kg Kupfer. Dies ist kein Abfall, den wir vergraben oder verbrennen sollten, sondern ein Rohstoff, mit dem wir sorgsam umgehen müssen. Dabei sollen nicht nur die nachteiligen Umwelteffekte und die Treibhausgasemissionen eingedämmt werden, sondern auch neue Arbeitsplätze entstehen: Allein beim Abfallrecycling könnten eine halbe Million neuer Stellen geschaffen werden.“



Die Kommission wird neben der Überwachung der geltenden Abfallvorschriften zur weiteren Konsolidierung ihrer Abfallpolitik im Jahr 2012 zusätzliche Vorschläge vorlegen, so etwa konkrete Schritte für einen weiteren Umbau der EU zu einer ressourcenschonenden Recyclinggesellschaft.

Mehr Informationen finden Sie in der vollständigen [Pressemitteilung](#)

Der Bericht einschließlich Anhang mit genauen Ergebnissen zu den einzelnen Mitgliedstaaten findet sich unter: <http://ec.europa.eu/environment/waste/strategy.htm>

➤ Forschung (I) ⇔ 40 Millionen Euro für Forscherstipendien (EAG)

Damit Forscher in die EU zurückkehren und Nachwuchswissenschaftler in Europa bleiben, stellt die EU 40 Millionen Euro bereit. Die mit je 100 000 Euro dotierten Stipendien stehen im Rahmen des Marie-Curie-Programms promovierten Forschern aller Nationalitäten offen. **Die Antragsfrist endet am 8. März 2011.** In den letzten zehn Jahren hat jeder dritte promovierte



Absolvent im Ausland gearbeitet. Gründe dafür waren unter anderem eine bessere finanzielle Unterstützung und ein besseres Innovationsklima.

„Wenn wir die Wissenschaft in Europa voranbringen und Innovationen unterstützen möchten, müssen wir sicherstellen, dass Europa ein attraktiver Arbeitsplatz für europäische Forscherinnen und Forscher ist – und darüber hinaus müssen wir auch die besten Talente aus dem Ausland anziehen“, erklärte die für Bildung und das Programm Marie Curie zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou.



Die vollständige Pressemitteilung auf Englisch finden Sie [hier](#)

Informationen zu Marie-Curie Programm in Deutschland finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/docs/factsheets/marie_curie_actions_-_country_factsheet_-_de.pdf

Weitere Details und Informationen:

[Marie Curie information per country](#)

[Marie Curie Actions](#)

[Quick info page for Career Integration Grants](#)

➤ **Forschung (II) ⇒ Weniger Bürokratie für Forscher (EAG)**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Forscher profitieren ab sofort von einem vereinfachten Forschungsprogramm. Die EU-Kommission hat drei Sofortmaßnahmen für die Verwaltung von Geldern im laufenden Siebten EU-Forschungsrahmenprogramm beschlossen, die insbesondere die Berechnung der Personalkosten erleichtern.

Folgendes ändert sich für die Empfänger von Forschungsgeldern aus dem laufenden Siebten EU-Forschungsrahmenprogramm: Sie dürfen die Personalkosten flexibler berechnen und können somit ihre üblichen Buchhaltungssysteme verwenden. Eigentümer von KMU können für ihren Beitrag zum Forschungsprojekt eine Pauschalerstattung erhalten. Unstimmigkeiten bei der Anwendung der Vorschriften werden in Zukunft von einer Lenkungsgruppe aus hochrangigen Beamten aller beteiligten Kommissionsdienststellen und Agenturen gelöst.

Für die Nachfolgeprogramme hat die Kommission noch umfassendere Vereinfachungen angekündigt. Bis Ende des Jahres wird sie ihre Legislativvorschläge für das neue EU-Forschungs- und Innovationsprogramm unterbreiten. Im Frühjahr 2012 folgt dazu eine offene Konsultation.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#)

Link zum vollständigen Wortlaut der Vereinfachungsmitteilung vom April 2010

http://ec.europa.eu/research/fp7/index_en.cfm?pg=documents

Zwischenbewertungsbericht der Sachverständigengruppe:

http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/fp7_interim_evaluation_expert_group_report.pdf#view=fit&pagemode=none

➤ **Gesundheit ⇒ Patientenrechte im Ausland weiter gestärkt (EAG)**

Legt ein deutscher Urlauber, der an Diabetes erkrankt ist, beispielsweise in Spanien sein Spezialrezept vor, so muss ihm dort der Apotheker seine Medikamente aushändigen. Auch Kassenpatienten können sich künftig in europäischen Nachbarländern Behandlungen unterziehen, wenn diese ihnen geeigneter erscheinen oder in ihrem Heimatland nicht angeboten werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Behandlung kein Risiko für den Patienten darstellt. Mit der aktuell beschlossenen Richtlinie erhalten EU-Bürger die Möglichkeit, Angebote der Gesundheitsdienste anderer EU-Länder zu nutzen. Bislang macht nur ein Prozent der EU-Bürger davon Gebrauch.





Der für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige Kommissar John Dalli sagte dazu: "Damit wird die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich weiter gestärkt und verbessert. Für Patienten bringt die Richtlinie den Vorteil, auch über die Grenzen hinweg sichere Behandlungen mit guter Qualität zu erhalten."

Patienten können jetzt frei einen Gesundheitsanbieter in einem anderen EU-Land auswählen. Für Deutschland ändert sich allerdings wenig, da diese Regelungen in dem meisten Fällen bereits angewandt werden. Neu ist dabei, dass Patienten nun Zugang zu allen Angaben über die Sicherheit und Qualitätsstandards der ausgewählten Therapie haben, ungeachtet ob stationär oder ambulant. Im Vorfeld der sollte sich der Zu Behandelnde die Zusicherung seiner Krankenkasse einholen. Erstattet werden dann die Kosten nach der Behandlung entsprechend der Sätze, die im Heimatland gelten.

Weitere Informationen finden Sie in der vollständigen [Pressemitteilung](#)

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/health/cross_border_care/policy/index_en.htm

PM BMG



11-01-19-04_Europa
parlament_hat_Richtl

➤ Umwelt ⇔ Recycling in der EU (EAG)

Beim Vermeiden und Recycling von Abfällen sind in der EU Fortschritte erzielt worden. Nach einem kürzlich vorgelegten Bericht der Kommission herrschen aber zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten noch enorme Unterschiede:

In einigen erreicht der Recyclinganteil mehr als 70 Prozent, in anderen Staaten werden noch immer über 90 Prozent des Abfalls im Boden vergraben. Fazit:

Bis zu einer „Recycling-Gesellschaft“ ist es noch ein langer Weg. Das Gesamtabfallaufkommen ist in den meisten Mitgliedstaaten zwar gestiegen (oder bestenfalls zum Stillstand gekommen). Aber die Menge an Siedlungsabfällen hat sich bei jährlich etwa 524 Kilogramm pro Kopf in den vergangenen zehn Jahren stabilisiert. Der Bericht stellt fest, dass die neue Abfallrahmenrichtlinie, die bis 12. Dezember 2010 umgesetzt werden musste, in vielen EU-Mitgliedstaaten noch nicht übernommen wurde. Sie enthält eine verbindliche Rangfolge für die Abfallbewirtschaftung: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling.

Die Beseitigung zum Beispiel auf Deponien kommt erst als letztes Mittel in Frage.

<http://ec.europa.eu/environment/waste/strategy.htm>

Quelle: EU Nachrichten 02/11

➤ Verkehr ⇔ Studie zu alternativen Kraftstoffen (EAG)

Bis 2050 könnte die EU ein Verkehrssystem schaffen, das vom Öl unabhängig und CO₂-neutral wäre. Allerdings nur, "wenn wir auf alternative Kraftstoffe setzen und dabei den Bedarf aller Verkehrsträger berücksichtigen.", erklärte Verkehrskommissar Siim Kallas. Die Kommission hat dazu einen Expertenbericht zu Kraftstoffen der Zukunft entgegen genommen. Der erwartete Energiebedarf aller Verkehrsträger könnte durch eine Kombination aus Elektrizität und Biokraftstoffen gedeckt werden. Ergänzende Lösungen wären synthetische Kraftstoffe, Methan und LPG.



Die Kommission will eine langfristige Strategie zu entwickeln, um die Energieversorgung im Verkehrssektor bis 2050 vollständig auf alternative und nachhaltige Ressourcen umzustellen. Dazu leitet sie in diesem Jahr die „Initiative für umweltfreundliche Verkehrssysteme“ ein, in die die Ergebnisse dieses Berichts einfließen werden.

Weitere Details finden Sie in der [Pressemitteilung](#)

Den Bericht der europäischen Sachverständigengruppe zum Thema „Kraftstoffe der Zukunft im Verkehrssektor“ finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/transport/urban/vehicles/road/clean_transport_systems_en.htm



➤ Tunesien ⇨ EU sichert Unterstützung zu (EAG)

Die Europäische Union hat dem tunesischen Volk ihre volle Unterstützung zugesichert. Catherine Ashton, die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, sowie Štefan Füle, EU-Kommissar für Erweiterung und Nachbarschaft, erklärten dazu: „Wir sichern Tunesien und seinem Volk unsere Solidarität zu. Unsere Sympathie gehört den Familien und Freunden der Opfer der Gewalt. Wir drängen die Behörden dazu, verantwortungsvoll zu handeln und Gewalt zu vermeiden. Tunesien hat nun einen Punkt erreicht, an dem es nicht mehr zurück kann. Die EU steht nun an seiner Seite.“ Die EU sei bereit, Tunesien bei demokratischen Reformen und wirtschaftlicher Entwicklung zu helfen und insbesondere bei der Organisation von Wahlen.

www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/118873.pdf

Quelle: EU Nachrichten 02/11



Was - Wann - Wo



➤ Landtag ⇒ Europaausschuss tagte in Brüssel (EAG)

Am 25. und 26.01.11 hat der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien des Landtages von Sachsen-Anhalt eine auswärtige Sitzung in Brüssel durchgeführt.

Erster Anlaufpunkt war die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. In einem ausführlichen Gespräch mit Botschafter Peter Tempel hat sich der Ausschuss über den Stand und die Perspektiven der aktuellen Europapolitik unter besonderer Berücksichtigung deutscher Interessen informiert. Besondere Schwerpunkte dabei waren die Währungsstabilität, die finanzielle Vorausschau, der Europäische Auswärtige Dienst, der 5. Kohäsionsbericht, die Zusammensetzung des AdR, das Mediengesetz von Ungarn sowie das Thema Erweiterung.



Im Anschluss fand ein Treffen mit Kerstin Jorna, amtierende Kabinettschefin von Kommissar M. Barnier, im Berlaymont statt. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen dabei Fragen zum Single Market Act und zu Wachstumsreserven im europäischen Binnenmarkt.

In der Landesvertretung Sachsen-Anhalt hatten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, mit dem Direktor der Vertretung der Region Valencia, Juan Manuel Revuelta, über den Stand der bilateralen Beziehungen zwischen Valencia und Sachsen-Anhalt zu sprechen. Im Dezember 2009 hatten sich beide Regionen auf eine engere bilaterale Zusammenarbeit verständigt.

Im Anschluss fand dann die Ausschusssitzung in der Landesvertretung statt.

Am Abend stand ein gemeinsames Essen mit den für Sachsen-Anhalt zuständigen und aus Sachsen-Anhalt kommenden Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf der Tagesordnung. Dabei bestand Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit MdEP Dr. Horst Schnellhardt, MdEP Franziska Keller und MdEP Dr. Lothar Bisky.

Am Folgetag wurde der Besuch mit einem Termin in der DG REGIO fortgesetzt. Hier wurden die Ausschussmitglieder von Wolfgang Münch über die aktuellen Arbeiten der Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 unterrichtet. Ein zentrales Thema des Gesprächs war dabei die künftige Unterstützung der Europäischen Union für die aus der Höchstförderung fallenden Regionen in Europa.





Mit dem Kabinettsmitglied von Kommissar J. Lewandowski, Dr. Andreas Schwarz, bestand dann die Möglichkeit zu einem Meinungsaustausch über den künftigen Haushalt der Europäischen Union und die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU.



Den Abschluss der auswärtigen Sitzung des Ausschusses bildete ein Besuch im ARD-Verbindungsbüro Brüssel. Hier haben der Leiter des ARD Verbindungsbüros, Jürgen Burggraf, und der Leiter des ZDF-Europabüros, Pascal Albrechtskirchinger sich mit Ausschussmitgliedern über aktuelle medienpolitische Themen und den Stellenwert der EU im öffentlich rechtlichen Rundfunk und Fernsehen ausgetauscht.

➤ Europa im TV ⇔ Yourope (EAG)

Wie steht es mit dem Terror in Europa? Wie leben ETA-Aussteiger nach der Waffenruhe? Und was ist Cyberterror? „Terror – Zwischen Panik und Sicherheitswahn. Über Angriffe auf Menschen, Netzwerke und Computer“ ist das Thema des Europamagazins „Yourope“. Das TV-Magazin beleuchtet in jeder Sendung ein zeittypisches und gesellschaftspolitisches europäisches Phänomen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich als Zuschauer aktiv als Reporter zu beteiligen und es mit einem originellen Videostatement bis in die Sendung zu schaffen.

Sendetermin: Arte, 30.1.2011, 17.20 Uhr

Quelle: EU Nachrichten 02/11

<http://www.arte.tv/de/europa/Yourope/3013928.html>



➤ Jugend ⇔ Fachforum „Europa“ (EAG)



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur
für das EU-Programm
JUGEND IN AKTION

Wie kann man Jugendliche für Europa begeistern und zur Teilhabe anregen? Wie kann man das europäische Bewusstsein stärken? Das Fachforum „Europa“ schafft einen Überblick über bestehende Ansätze und Akteure der europabezogenen Jugendbildung in Deutschland und Europa. Das unter anderem von der Bundeszentrale für politische Bildung und „Jugend für Europa“ veranstaltete Fachforum 2011 legt den Schwerpunkt auf aktuelle europäische Politikfelder wie EU-Bildungs-, Energie- und Umweltpolitik. In Workshops wird der Frage nachgegangen, wie die Inhalte dieser Politikfelder an Jugendliche vermittelt werden können.

Wann? 02.-4.2.2011, Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstraße 8, 10119 Berlin

www.boell.de

<http://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jugend-fuer-europa/fachforum-europa/>

Quelle: EU Nachrichten 02/11



Ausschreibungen



Die Ausschreibungen werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, diese Dokumente sind unter folgender Webseite nachzulesen:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/index.htm>

Gegenstand: Europäische Kommission

Aufforderung zur Bekundung des Interesses an der Ernennung als Mitglied des Gemeinsamen Beschwerdeausschusses der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden für den Finanzdienstleistungssektor (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L 331 vom 15.12.2010) errichtet. Gemeinsam bilden sie die Europäischen Aufsichtsbehörden für den Finanzdienstleistungssektor und sind Mitglieder des Europäischen Systems der Finanzaufsicht.

Die Ziele in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bestehen unter anderem aus Folgendem:

- Bewirkung einer soliden, wirksamen und kohärenten Regulierung und Überwachung,
- Gewährleistung der Integrität, Transparenz, Effizienz und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Finanzmärkte,
- Ausbau der internationalen Koordinierung bei der Aufsicht,
- Verhinderung von Aufsichtsarbitrage und Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen,
- Gewährleistung, dass die Übernahme von Risiken angemessen reguliert und beaufsichtigt wird und
- Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Außerdem soll die ESMA die Überwachung von Ratingagenturen in der EU durchführen und Aufgaben im Zusammenhang mit OTC-Derivaten und Leerverkäufen von Wertpapieren wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang kann jede Behörde neben den nicht bindenden Rechtsakten, wie Leitlinien und Empfehlungen, und den Entwürfen technischer Standards unter bestimmten Umständen auch bindende an nationale Aufsichtsbehörden oder einzelne Finanzinstitute gerichtete Beschlüsse annehmen, gegen die zusammen mit bestimmten anderen Beschlüssen ein Rechtsbehelf eingelegt werden kann.

Die ESMA hat ihren Sitz in Paris (Frankreich), die EBA in London (Vereinigtes Königreich) und die EIOPA in Frankfurt (Deutschland). Die Behörden nahmen ihre Tätigkeit am 01. Januar 2011 auf.

In den Artikeln 60 und 61 der drei Verordnungen sind die jeweiligen Rechte festgelegt, gegen Entscheidungen dieser Behörden Beschwerde einzulegen. Durch Artikel 58 und 59 jeder Verordnung wird ein gemeinsamer Beschwerdeausschuss für die drei Behörden eingerichtet. Dieser Ausschuss



entscheidet über Beschwerden gegen bestimmte einzelne Entscheidungen der Behörden. Seine Entscheidungen sind vor dem Gerichtshof der Europäischen Union anfechtbar.

Der gemeinsame Beschwerdeausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern, die einen ausgezeichneten Ruf genießen und nachweislich über ausreichende einschlägige Kenntnisse und berufliche, einschließlich aufsichtsrelevante, Erfahrungen in den Bereichen Banken, Versicherungen, betriebliche Altersversorgung und Wertpapiere oder andere Finanzdienstleistungen verfügen. Ausgeschlossen ist das gegenwärtige Personal der zuständigen Behörden oder anderer nationaler bzw. EU-Einrichtungen, die an den Tätigkeiten der Behörde beteiligt sind.

Der Beschwerdeausschuss muss über ausreichende Rechtskenntnisse verfügen, um die Behörde bei der Ausübung ihrer Befugnisse sachkundig rechtlich beraten zu können. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind in ihren Beschlüssen unabhängig. Sie sind an keinerlei Weisungen gebunden.

Der Beschwerdeausschuss ernennt seinen Vorsitzenden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beschwerdeausschusses beträgt fünf Jahre. Diese Amtszeit kann einmal verlängert werden.

Bewerber müssen zum Annahmeschluss der Bewerbungen folgende Bedingungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (1),
- kein Mitarbeiter der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden oder anderer nationaler bzw. EU-Einrichtungen, die an den Tätigkeiten der Behörde beteiligt sind,
- kein Mitglied der Interessengruppen, für die die Behörde zuständig ist,
- entweder a) erfolgreicher Abschluss eines vollständigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaft bzw. eines anderen Studiengangs in Zusammenhang mit der Arbeit der Aufsichtsbehörden mit einer Regelstudiendauer von vier Jahren oder mehr, der zu einem Postgraduiertenstudium berechtigt oder b) erfolgreicher Abschluss eines vollständigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, der Wirtschaft oder eines anderen Studiengangs in Zusammenhang mit der Arbeit der Aufsichtsbehörden mit einer Regelstudiendauer von drei Jahren, zuzüglich einer einjährigen einschlägigen Berufserfahrung oder c) erfolgreiche Qualifikation für die Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt in einem Mitgliedstaat.
- mindestens 20 Jahre Berufserfahrung im Zusammenhang mit Banken, Versicherungen, betrieblicher Altersversorgung, Wertpapieren oder anderen Finanzdienstleistungen (die nach dem oben genannten Universitätsabschluss bzw. dem Abschluss und der einschlägigen Berufserfahrung erworben wurde). Diese Berufserfahrung kann auch auf dem Gebiet Politik und Aufsicht sein.

Ein Schreiben zur Begründung des Interesses an dieser Stelle und ein Lebenslauf sind an die unten genannte Adresse zu senden. Der Lebenslauf sollte nach Möglichkeit unter Verwendung des EU-Formats erstellt werden. Beglaubigte Kopien von Hochschulabschlüssen oder Diplomen, Referenzen und Nachweisen der Berufserfahrung, usw. sind erst in einem späteren Stadium des Verfahrens auf Verlangen einzureichen.

Fundstelle: Abl. C 17 vom 19.01.11



Bewerbungsfrist: Die vollständige Bewerbung, bestehend aus dem Schreiben zur Begründung des Interesses und dem Lebenslauf, muss bis spätestens **18. Februar 2011** (es gilt das Datum des Poststempels) per Einschreiben an folgende Adresse gesandt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen
ESA — Beschwerdeausschuss
Büro: SPA2 03/020
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Oder über einen Kurierdienst bis spätestens 18. Februar 2011 an folgende Adresse übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen
ESA — Beschwerdeausschuss
Büro: SPA2 03/020
c/o Courier Central
Avenue du Bourget 3
1140 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Der Umschlag muss auf der Außenseite mit dem klar lesbaren Vermerk „CONFIDENTIAL — DO NOT OPEN“ (vertraulich — bitte nicht öffnen) versehen werden.

Oder bis spätestens Mitternacht des **18. Februar 2011** (es gilt die Empfangsbestätigung der E-Mail-Zustellung) in folgender Mailbox eingehen: MARKT-ESA-BOARD-OF-APPEAL@ec.europa.eu Sollte eine Bewerbung über E-Mail gesandt und keine Empfangsbestätigung erhalten werden, wird empfohlen, eine Kopie der Bewerbung per Einschreiben zu senden.

Antragsunterlagen:

Gegenstand: Europäische Kommission

PRINCE 2010 — EU27 — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Allgemeines Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, durch Einbeziehung wichtiger Interessengruppen, Multiplikatoren und Vertreter der Medienwelt sowie durch Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen zur verstärkten Sensibilisierung für die Vorteile und Herausforderungen des gegenwärtigen EU-Erweiterungsprozesses beizutragen, der die Länder des westlichen Balkans, die Türkei und Island umfasst.

Die Ausschreibung ist in zwei Lose unterteilt: Fernsehprogramme (Los 1) und Sensibilisierungsmaßnahmen (Los 2).

Erwartete Ergebnisse:

- Förderung einer sachlich fundierten öffentlichen Debatte über die EU-Erweiterungspolitik durch die Produktion und Ausstrahlung spezieller Fernsehprogramme, welche die EU-Erweiterung der Öffentlichkeit vermitteln, den europäischen Bürgern zeigen, welche Auswirkungen (Nutzen,



mögliche Nachteile) die EU-Erweiterung auf ihren Alltag hat, darüber hinaus Mythen und falschen Erwartungen entgegenzutreten, Einstellungen gegenüber den Beitrittsländern ändern und Klischees überwinden helfen;

- Förderung der Information und des Meinungs austauschs über die EU-Erweiterung, Bekämpfung von Vorurteilen und Vorstellung der Beitrittsländer durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Kultur- oder Sportveranstaltungen.

Los 1 — Fernsehprogramme:

Um für einen Zuschuss in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller

- eine Fernsehgesellschaft sein (Produktionsunternehmen können nicht als Hauptantragsteller fungieren),
- staatliche oder private Einrichtungen sein (nur juristische und keine natürlichen Personen können einen Antrag stellen),
- in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU registriert sein,
- für die Vorbereitung und Verwaltung der Maßnahme mit ihren Partnern direkt verantwortlich sein.

Los 2 — Sensibilisierungsmaßnahmen:

Um für einen Zuschuss in Betracht zu kommen, müssen die Antragsteller

- staatliche oder private Einrichtungen sein (nur juristische Personen und keine natürlichen Personen können einen Antrag stellen),
- in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU registriert sein,
- für die Vorbereitung und Verwaltung der Maßnahme mit ihren Partnern direkt verantwortlich sein.

Die Maßnahmen umfassen:

Los 1 — Fernsehprogramme:

- Fernsehprogramme mit Sendegarantie
- Die Programme müssen in mindestens einem EU-Mitgliedstaat gesendet werden.
- Die Frist für die Durchführung beträgt höchstens 18 Monate.

Los 2 — Sensibilisierungsmaßnahmen:

- Förderfähige Maßnahmen sollten mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
- eine grenzüberschreitende Dimension haben, d.h. in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten oder Kandidatenländern/potenziellen Kandidatenländern stattfinden,
- eine Reihe von Sensibilisierungsmaßnahmen umfassen (nicht erschöpfende Liste siehe unten),
- mindestens zwei verschiedene Arten von Sensibilisierungsmaßnahmen, die ihre eigenen Wirkungen haben, miteinander verbinden.
- Eine nicht erschöpfende Liste förderfähiger Maßnahmen ist in den Leitlinien für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthalten.

Die Frist für die Durchführung beträgt höchstens 12 Monate.

Die Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen müssen bis spätestens 30. November 2013 abgeschlossen werden.



Für zuschussfähige Anträge werden Punkte (von insgesamt 100) vergeben. Ausführliche Bewertungstabellen — getrennt nach Los 1 und Los 2 — sind den Leitlinien zu entnehmen.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht ein Betrag von 2 500 000 EUR zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist bei Los 1 auf 60 % und bei Los 2 auf 80 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die finanzielle Unterstützung wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Fundstelle: Abl. C 19 vom 20.01.11

Bewerbungsfrist: Die Anträge müssen bis zum **31. März 2011** eingereicht werden bei:

Frau Catherine WENDT

Europäische Kommission

Generaldirektion Erweiterung

Referat A2 — Information, Kommunikation

Rue de la Loi/Wetstraat 170

1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

Antragsunterlagen: Die Leitlinien für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie das Antragsformular und die Anhänge sind auf der folgenden Website abrufbar:

http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/grants-tenders/grants/index_en.htm

Die Anträge müssen allen in den Leitlinien genannten Bedingungen entsprechen, unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden und alle im Volltext der Aufforderung angegebenen Informationen und Anhänge enthalten.

➤ EPSA ⇔ Offizieller Start des European Public Sector Award 2011 (EAG)

Das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) hat im Dezember 2010 bekannt gegeben (siehe WS 46/10), dass es zum zweiten Mal den europäischen Preis für den öffentlichen Dienst (European Public Sector Award, kurz EPSA) ausführen wird. Der offizielle Start des EPSA 2011 hat am 17. Januar 2011 in Brüssel stattgefunden.

Der EPSA ist ein Wettbewerb, der die innovativsten, effizientesten und leistungsfähigsten Teilnehmer aus den öffentlichen Diensten Europas zusammenführt. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission unterstützen offiziell zehn europäische Länder EPSA. An dem Wettbewerb können sich sämtliche Ebenen der öffentlichen Verwaltungen in Europa beteiligen.



Wie schon in den vorangegangenen Wettbewerben ist die offizielle Arbeitssprache des EPSA Englisch und Projektbewerbungen sollten ebenfalls auf Englisch eingereicht werden. Für 2011 können Bewerber ihre innovativsten Lösungen in den folgenden drei Themenfeldern einreichen und somit präsentieren:

- **Thema 1: Smart Public Service Delivery in a Cold Economic Climate**
- **Thema 2: Opening Up the Public Sector through Collaborative Government**
- **Thema 3: Going Green: Concrete Solutions from the Public Sector**



Die Zielsetzung von EPSA besteht darin, wertvolle Erfahrungen transparent zu gestalten und sie verfügbar und anwendbar werden zu lassen. Somit soll ein europäisches Netzwerk für herausragende Leistungen im öffentlichen Dienst geschaffen werden, das als Lernplattform Spitzenlösungen für den öffentlichen Dienst bietet.

Nach dem äußerst erfolgreichen EPSA 2009 beabsichtigt das EPSA-Team des EIPA in diesem Jahr wieder eine große Anzahl von Bewerbungen aus ganz Europa zu gewinnen. **Die Bewerbungsphase hat ebenfalls am 17. Januar 2011 begonnen und Bewerbungen können bis Freitag, den 25. März 2011, eingereicht werden.**

Weitere Informationen stehen auf der neuen EPSA Webseite (www.epsa2011.eu) zur Verfügung.

Offizielle Partner, die EPSA 2011 unterstützen:

Europäische Kommission	Polen
Deutschland	Schweiz
Italien	Spanien
Niederlande	Ungarn
Luxemburg	Zypern
Österreich	

Mit Unterstützung der Stadt Maastricht und der Provinz Limburg.

Gegenstand: ESN (European Service Network)

Stellenausschreibung für einen European Affairs Junior Communication Officer

ESN sucht für den zentralen Informationsdienst Europe Direct einen deutschen Muttersprachler für o. g. zu besetzende Stelle http://europa.eu/europedirect/index_en.htm

Perfekte Englischkenntnisse und / oder einer weiteren Amtssprache werden vorausgesetzt.

Der Bewerbung ist ein Europass CV beizufügen.

http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/vernav/Europass+Documents/Europass+CV.csp?loc=en_GB

Fundstelle: Abl. Rundschreiben von Europe Direct

Bewerbungsfrist: 04.02.11

Antragsunterlagen: <http://www.esn.eu/>

<http://www.esn.eu/working-at-esn/apply/job/edcc>





Kontaktbörse



Der Vertretung liegen derzeit keine aktuellen Partnerschaftsgesuche für europäische Projekte vor.



Büro intern - TIPP



➤ Tipp ⇒ Bildung für Europa (EAG)

Grundtvig, das Programm zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung, steht im Fokus der aktuellen Ausgabe des Magazins „bildung für europa“ (Journal der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung). 2010 hat es sein zehnjähriges Bestehen gefeiert.

Best- Practice- Beispiele, Kommentare von Verantwortlichen und Zeitzeugen sowie die Präsentation des 2013 beginnenden Nachfolgeprojektes sind in diesem Heft enthalten. Als zweites wichtiges Thema wird die neue Flaggschiffinitiative „Jugend in Bewegung“ der europäischen Kommission vorgestellt und kommentiert. Außerdem liegt dem Heft ein 12-seitiger Einleger mit dem Titel „Europäische Bildungspolitik – Bilanz und Perspektiven 2020“ bei. „bildung für europa“ steht online zur Verfügung oder kann auf der Webseite der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung bestellt werden.

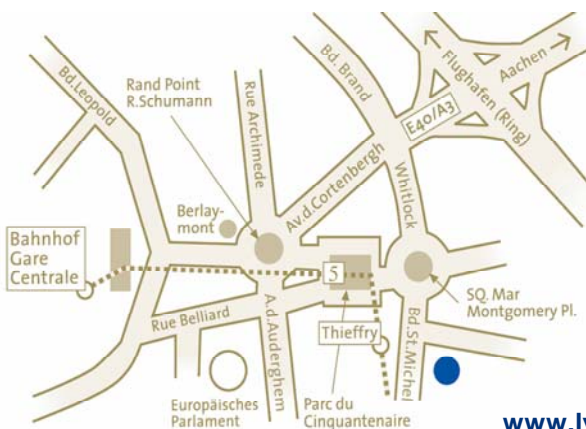
www.na-bibb.de/

Quelle: EU Nachrichten 02/11





So erreichen Sie uns



Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU

Boulevard Saint Michel 80
B-1040 Brüssel

Tel (Sekretariat) ++32.2.741.09.31
Fax ++32.2.741.09.39

www.lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

vorname.nachname@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

➤ **Ansprechpartner Inhalt**



Leiter des Büros
Thomas Wobben (Wo)
Grundsatzangelegenheiten der EU

☎ ...30
✉ [E-Mail](#)



Stellvertretender Leiter
Peter Schwägele (PS)
Presse ÖA,
Info-Gesellschaft, Medien

☎ ...33
✉ [E-Mail](#)



Dr. Gábor Spuller (GS)
Landwirtschaft, Umwelt

☎ ...12
✉ [E-Mail](#)



Susanne Lüders (SL)
Bildung, Kultur, Forschung

☎ ...19
✉ [E-Mail](#)



Christine Bormann (CBn)
Finanzen,
Landesentwicklung, Verkehr

☎ ...38
✉ [E-Mail](#)



Elke Andrea Große (EAG)
Redaktion Wochenspiegel,
Besucherbetreuung, Tourismus

☎ ...32
✉ [E-Mail](#)



Thomas Rieke (TR)

Wirtschaft, Arbeit

☎ ...10
✉ [E-Mail](#)



Christine Kuhn (CK)

Gesundheit, Soziales

☎ ...16
✉ [E-Mail](#)



Céline Liessem (CL)

Assistenz Leiter und Sekretariat

☎ ...31
✉ [E-Mail](#)



Praktikant
Kai Rösler (KR)

☎ ...22
✉ [E-Mail](#)

Praktikant(in)
NN

☎ ...14
✉ [E-Mail](#)



André Lange (AL)

Justiz, Innen u. AdR

☎ ...18
✉ [E-Mail](#)



Dr. Roland Csehi (RC)

Hospitant aus Ungarn

☎ ...23
✉ [E-Mail](#)



Doris Bergner (DB)

Verwaltung

☎ ...36
✉ [E-Mail](#)



Praktikant
Johannes Wagner (JW)

☎ ...21
✉ [E-Mail](#)

Praktikant(in)
NN

☎ ...22
✉ [E-Mail](#)



Impressum

Herausgeber:
Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80
1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin: Elke Andrea Große
Fotos: Elke Andrea Große, Thomas Große, Kevin Lüdemann, Internet (wenn nicht anders ausgewiesen)
Layout: Wibke Pörschke
Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Mitarbeiter.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.